

ALKOHOLMISSBRAUCH

Beratungsleitfaden vorgestellt

Rechnerisch konsumiert jeder Deutsche jährlich 10,6 Liter reinen Alkohol. Damit liegt Deutschland weltweit in der Spitzengruppe. Nahezu 70 Prozent der insgesamt rund 4,3 Millionen Menschen mit Alkoholproblemen haben wenigstens einmal im Jahr Kontakt zu ihrem Hausarzt. Dabei bieten sich gezielte Beratungsgespräche an, bevor Missbrauch und Abhängigkeit manifest werden. Hilfestellung dazu gibt der neue Beratungsleitfaden „Kurzintervention bei Patienten mit Alkoholproblemen“, den die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Bundesärztekammer (BÄK) kürzlich in Köln vorstellten. Mit Hilfe des Leitfadens kön-

nen Mediziner im Gespräch mit ihren Patienten riskanten oder schädlichen Alkoholkonsum sowie -abhängigkeit sicher diagnostizieren. Darüber hinaus bietet er praxisrelevante Interventionsstrategien an.

Dr. Ingo Flenker, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe sowie Suchtbeauftragter und Mitglied des BÄK-Vorstandes, unterstrich: „Die Ärzteschaft hat mit der Fachkunde Suchtmedizin auf das wachsende Problembewusstsein gegenüber der Droge Alkohol reagiert.“

Der Leitfaden sowie ergänzende Materialien sind kostenlos erhältlich unter: BZgA, 51101 Köln, Fax: 0221/8 99 22 57, E-Mail: order@bzga.de. fra

PERSÖNLICHE LEISTUNGSERBRINGUNG

Keine Liquidation bei urlaubsbedingter Abwesenheit

Ein Krankenhaus-Chef- arzt kann zum Beispiel eine Operation nicht als „persönlich erbrachte Leistung“ privat liquidieren, wenn er zum Zeitpunkt der Aufnahme des Patienten ins Krankenhaus sowie zum Zeitpunkt des Eingriffs in Urlaub war und von einem Oberarzt vertreten wurde. Das gilt auch, wenn der Patient eine Wahlleistungsvereinbarung unterschrieben hat, die eine solche Rechnungsstellung vorsieht. So hat das Amtsgericht Aachen in einem Urteil entschieden (AZ 5 C 33/01). Zur Begründung verweist das Gericht auf die höchstpersönliche Leistungspflicht

nach § 613 Abs.1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Darüber hinaus könne ein Arzt nach § 4 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Gebühren nur für selbständige ärztliche Leistungen abrechnen, die er selbst erbracht hat oder die unter seiner Aufsicht und fachlichen Weisung erbracht wurden.

Dies sei aber im vorliegenden Fall unstrittig nicht der Fall gewesen. Die Behandlung der Patientin einschließlich Operation durch den Oberarzt, während der Chefarzt in Urlaub war, könne letzterem nicht als eigene Leistung zugerechnet werden. *uma*

KV NORDRHEIN

Dokumentationspflicht und Aufbewahrungsfristen

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein hat in ihrer Publikation *KVNo aktuell* eine Serie zu Dokumentationspflichten in der Praxis gestartet. Der erste Teil „Was Sie dokumentieren müssen“ ist in Heft 10/01 von *KVNO aktuell* veröffentlicht. Diese Information kann auch im Internet unter www.kvno.de oder als Kopie bei der *KV Nordrhein oder der Ärztekammer Nordrhein (Pressestelle, Tel.: 0211/4302/246)* angefordert

werden. Ende Januar erscheint der zweite Teil mit dem Thema „Wie lange Sie die Dokumentation aufbewahren müssen“ und Mitte März der dritte Teil „Wie Sie die Unterlagen aufbewahren müssen“. Für Rückfragen zur Dokumentation und Aufbewahrung stehen Ihnen die Rechtsabteilungen der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung.

KJ

HARTMANNBUND

Persönlichkeitsstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Mit der Fehlentwicklung von Persönlichkeiten beschäftigte sich ein Symposium der Arbeitsgemeinschaft Arzt/Lehrer der nordrhein-westfälischen Landesverbände des Hartmannbundes kürzlich in Marl-Sinsen. Viel zu oft werde übersehen, dass Entwicklungsstörungen die grundlegenden Vorläufer der Persönlichkeitsstörungen seien, sagte Dr. Rainer Georg Siefen, Leitender Arzt der Westfälischen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in der Haard. Da die Diagnose Persönlichkeitsstörung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu selten gestellt werde, erfolgten Interventionen häufig gar nicht oder zu spät. Die Lebensbedingungen gefährdeter Kinder und Jugendlicher müssten rechtzeitig so geändert werden,

dass der Entwicklung von späteren Persönlichkeitsstörungen vorgebeugt werden könne. Persönlichkeitsstörungen sind nicht zu verstehen als Störungen einzelner Kinder und Jugendlicher oder Erwachsener, sondern als Störung in den Beziehungen wichtiger Interaktionspartner. Eltern, Lehrer, Kinder- und Jugendpsychiater sowie Jugendpsychologen müssten enger zusammenarbeiten, um hier frühzeitige Hilfen und alternative Konfliktmöglichkeiten anzubieten, hieß es bei dem Symposium. *Interessenten können die Dokumentation zu dem Symposium schriftlich gegen ein Porto von 1,53 € beim Hartmannbund-Landesverband Nordrhein, Godesberger Allee 54, 53175 Bonn-Bad Godesberg, Tel.: 0228/8104-138 anfordern.*

KJ